

13.04.2019

Vorgehen bei Zecken

Liebe Erziehungsberechtigten,

hiermit informieren wir Sie über das Vorgehen, falls Zecken an Ihrem Kind entdeckt werden. Wir halten uns hierbei an die Empfehlungen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Sollte ihr Kind während der Schulzeit, eines Schulausflugs oder einer Klassenfahrt eine Zecke haben und dies der Lehrkraft oder Betreuungskraft bekannt sein, wird diese unverzüglich von uns entfernt. „Je schneller man eine Zecke entfernt, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion!“ Sie werden dann umgehend über den Zeckenstich informiert, damit sie diesen beobachten können.

Darauf sollten Sie achten: Nach Zeckenstichen sollte man mindestens eine Woche genau auf Hautveränderungen an der Einstichstelle achten. Besonders wenn eine kreisförmige Hautrötung auftritt sollte man einen Arzt aufsuchen. Eine Borreliose kann im Frühstadium gut behandelt werden. Auch wenn in den Wochen nach einem Zeckenstich gesundheitliche Probleme auftreten, sollte man seinen Arzt über den Zeckenstich informieren.

Andrea Seelig
Schulleiterin

Wir haben das Informationsschreiben über das Vorgehen bei einem Zeckenstich zur Kenntnis genommen. Name des Kindes: _____ Klasse: _____

_____ (Unterschrift Eltern)